

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (GesBl. 1976 S. 1, ber. S. 408, ber. GesBl. 1977 S. 420) in Verbindung mit § 1 Durchführungsverordnung des Innenministeriums zur Gemeindeordnung vom 13.02.1976 (GesBl. S. 177), geändert durch Verordnung vom 25.06.1981 (GesBl. S. 441) hat der Gemeinderat am 24.11.1981 folgende Satzung beschlossen, geändert durch Satzung vom 18.03.2020:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde durchgeführt. Öffentliche Bekanntmachungen können ebenfalls durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde (www.pliezhausen.de) durchgeführt werden. Für die Rechtswirksamkeit von öffentlichen Bekanntmachungen genügt die Erfüllung einer der beiden Bekanntmachungsformen. In der Regel ist dies das Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Bereitstellung im Internet die öffentlichen Bekanntmachungen im Rathaus Pliezhausen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden können und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden. Bei der Bekanntmachung im Internet ist der Bereitstellungstag anzugeben.

§ 2

Die öffentlichen Bekanntmachungen gelten bei Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde mit dem Tag des Erscheinens des Amtsblatts als vollzogen. Bei Einstellen in das Internet gelten öffentliche Bekanntmachungen mit dem anzugebenden Bereitstellungstag als vollzogen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.12.1981 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 12.05.1975 außer Kraft.¹

Pliezhausen, 24.11.1981 / 19.03.2020

gez. B r u c k e r / gez. D o l d
Bürgermeister Bürgermeister

¹ § 1 und § 2 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.03.2020 sind am 20.03.2020 in Kraft getreten.